

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 101, 20.12.2018

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Zugang von
beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum
Studium an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20.12.2018

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung
für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern
zum Studium an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20.12.2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung BBHZVO vom 07. Oktober 2016 (GV. NRW S. 837) hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der Fachhochschule Dortmund (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 60 vom 14. Juli 2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. Juli 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 55 vom 11. Juli 2017) zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 20. Juli 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 39 vom 20. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird „Die Prüfung umfasst für die Bereiche Deutsch und Englisch jeweils 90 Minuten und für den Bereich Mathematik 60 Minuten“ ersetzt durch „Die Prüfung umfasst für die Bereiche Deutsch, Englisch sowie Mathematik jeweils 90 Minuten.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19.12.2018.

Dortmund, den 20.12.2018

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick